

## VERTRAGLICHE VERBRAUCHERRECHTE

### Vorschlag der Europäischen Kommission

**Vorschlag KOM(2008) 614** vom 8. Oktober 2008 für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates über **Rechte der Verbraucher** [s. [CEP-Analyse](#)]

### Position des Rates – Erörterung vom 3. Dezember 2009

#### Rat „Wettbewerbsfähigkeit“

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser CEP-Zusammenfassung konnten die Stellungnahmen nicht verlässlich den einzelnen Mitgliedstaaten zugeordnet werden.

#### ► **Allgemeine Stellungnahmen zum Vorschlag**

- Der Rat erörtert den Richtlinienvorschlag, der europäisches Verbraucherrecht vereinheitlichen und neue Regelungen zu Lieferung und Risikoübergang beim Verbrauchsgüterkauf einführen soll. Die unterschiedlichen Auffassungen der Mitgliedstaaten zum Verbraucherschutz erweisen es als schwierig, eine Einigung über die vorgeschlagene Vollharmonisierung zu erzielen.
- Diskussionsbedarf besteht insbesondere noch beim Anwendungsbereich, der Kohärenz mit bestehendem EU-Recht und der Wechselwirkung mit den nationalen Regelungen des allgemeinen Vertragsrechts.
- Viele Mitgliedstaaten möchten spezifische Bereiche wie Verträge über Immobilien oder Finanzdienstleistungen ausklammern oder zumindest sicherstellen, dass sie nicht von allen Regelungen der Richtlinie erfasst werden.

#### ► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

##### – **Fernabsatzverträge und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge**

- Etliche Mitgliedstaaten befürworten eine weite Definition von Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, um sicherzustellen, dass Verbraucher auf breiter Basis das Recht auf Informationen und zum Widerruf haben.
- Für eine EU-weite Regelung des Widerrufs haben sich einige Mitgliedstaaten ausdrücklich ausgesprochen. Davon befürworten einzelne auch die 14-tägige Frist zur Ausübung des Widerrufsrechts (Art. 12 Abs. 1 des Richtlinienvorschlags).

##### – **Verbrauchsgüterkauf**

- Die vorgesehenen Liefer- und Gewährleistungsvorschriften werden von einigen Mitgliedstaaten als problematisch angesehen (Art. 22 ff.).

#### ► **Politischer Kontext**

- Da das Politikvorhaben dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegt, müssen sich Rat und Europäisches Parlament auf eine gemeinsame Position verständigen. Eine Stellungnahme des Europäischen Parlaments in 1. Lesung liegt bislang nicht vor. Eine Abstimmung im Plenum ist erst für Ende 2010 vorgesehen.
- Die Erörterungen sollen auf Ebene der Ratsarbeitsgruppe unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Erörterung des Rates fortgesetzt werden.